

966 geschrieben und bald darnach von dem ersten Schreiber des cod. 29 benutzt worden ist, und dass ebenso die Eintragungen von 972—997 im cod. 356 original, im cod. 29 aber unter Benutzung des anderen nachgetragen worden sind.

Die Hauptquelle des cod. 356 (Her. I) sind Regino und die Ann. Alam. Bei der Beantwortung der Frage, welche Recension der letzteren vorgelegen hat, entscheidet sich D. wieder für AA, jedoch mit Unrecht: denn bei genauer Vergleichung zeigen die Ann. Her. die engste Verwandtschaft mit den Ann. Alam. des cod. Modoetiensis, also einer Fassung, die nach D. selbst erst durch ein Mittelglied hindurch aus AA abgeleitet ist. So deckt sich die Notiz zu 708 'fructus deficiens, Gotefridus obiit' ganz mit der Lesart des cod. Mod., während die Ann. Alam. des Züricher Codex (AS), von denen jener abhängig ist, gleich den anderen Ableitungen der Murbacher Annalen 'deficiens fructus, Gotefr. moritur' haben. Ebenso haben die Ann. Her. I 741 gleich dem Modoet. 'Thietpaldus' für 'Theodal-dus'; und da sie von 882 an, wo die beiden Recensionen der Alam. auseinandergehen, der zweiten folgen, so kann es doch wohl nicht länger zweifelhaft sein, dass in ihnen nicht die angebliche Urquelle aller Ann. Alam., sondern eine Hs. der zweiten Recension benutzt ist.

Nun zeigen sie freilich an vier Stellen (785. 806. 851 und 870) auffällige Verwandtschaft mit den Hersfelder Annalen. Aber ich habe schon darauf hingewiesen, dass dieselbe an sich eben so gut durch die mehrfach erwähnten Mainzer Annalen wie durch AA vermittelt sein kann, und beim Jahre 806 ergiebt sich eine wesentlich grössere Wahrscheinlichkeit für die erstere Lösung. Denn die in Her. I und Hersf. gleichlautende Notiz 'Karolus divisit regnum cum testamento inter filios Ludowicum, Pippinum et Karolum' findet sich in keinen Reichenauer oder St.-Galler Annalen, wohl aber grösstentheils wörtlich ebenso im fuldischen Codex des Chron. Lauriss.¹ Dieses hat mit Reichenau nichts zu thun, gehört aber zu den Quellen der Comp. Fuld.; da eine andere Quelle der letzteren, Einhard's Seligenstadter Annalen, auch vom Testament spricht, so ist anzunehmen, dass der übereinstimmende Wortlaut der Hersf. und Her. I vom fuldischen Compiler zusammengestellt ist, also nur durch Vermittelung der Mainzer Annalen nach Reichenau und von da nach Einsiedeln gelangt sein kann.

1) 'Imperator Karlus inter filios suos, id est Karlum, Pippinum, Hluduwihum dividit'.